

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Wie wird mit herrenlosen Straßenlaternen umgegangen?

und **Antwort** vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21540
vom 31. Januar 2025
über Wie wird mit herrenlosen Straßenlaternen umgegangen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Defekte und klappernde Laternen im Stadtbild sind nicht nur unschön. Nicht funktionsfähige Straßenlaternen tragen entschieden zum (Un-)Sicherheitsgefühl der Berliner bei. Gerade im Ostteil der Stadt gibt es an vielen Orten herrenlose Lichtmasten, für deren Instandsetzung oder Reparatur sich keiner zuständig fühlt. Um etwas Licht ins Dunkle zu bringen, frage ich deshalb den Senat:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat zum Bestand von Laternen (z. B. aus DDR-Bestand oder auf privatem Grund), die aufgrund ihrer Standort-Situation nicht in die Zuständigkeit der Stromnetz Berlin GmbH fallen? Gibt es einen Schwerpunkt im Ostteil der Stadt?

Antwort zu 1:

Bei allen Beschwerden und Anfragen zu Beleuchtungsanlagen wird geprüft, ob der Standort in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt.

Sofern dies nicht der Fall ist und die Anlage in einer gewidmeten Grünanlage steht, wird die Anfrage an das zuständige Bezirksamt weitergeleitet. In allen anderen Fällen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim Grundstückseigentümer liegt. Derartige Anfragen gibt es aus allen Teilen Berlins.

Frage 2:

Wie gehen die Bezirksämter mit Bürgermeldungen zu defekten oder betrieblich unsicheren Beleuchtungsanlagen um, die nicht in ihrer Zuständigkeit liegen? Werden diese Anliegen in der Regel weiterverfolgt, z. B. durch Vermittlung mit den Eigentümern oder werden sie abschließend abgelehnt und nicht weiterverfolgt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Im Auftrag vom Land Berlin betreibt die Stromnetz Berlin GmbH die öffentlichen, elektrischen und gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen. Meldungen über Störungen im öffentlichen Raum können über das sogenannte „Anliegen-Management-System“ (AMS), die Hotline der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle, per Post/ E-Mail, aber auch persönlich können die Bürgerinnen und Bürger Fragen, Anregungen und auch Beschwerden an das Ordnungsamt herantragen. Meldungen über Störungen von Straßenbeleuchtungen werden der Stromnetz Berlin GmbH weitergeleitet. Eine Weiterverfolgung der Anliegen seitens des Ordnungsamtes erfolgt nicht, da keine Weisungsbefugnis gegenüber der Stromnetz Berlin gegeben ist.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Eingehende Bürgermeldungen werden von der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) im Anliegenmanagementsystem (AMS) erfasst (oder gingen bereits via AMS ein). Sodann werden diese Meldungen, unabhängig von der Art der Örtlichkeit (öffentl. Straßenland, Grünanlage, Privatfläche), an den Netzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH via E-Mail mitgeteilt.

Ein Rückmeldung von durchgeführten Reparaturen wird in der Regel nicht vorgenommen. In wenigen Fällen, bspw. wenn sich der Beleuchtungskörper im Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Grünflächenamts (SGA) befindet, erfolgt eine Rückmeldung von der Stromnetz Berlin GmbH ggü. der ZAB, so dass diese die Defektmeldung an das SGA weiterleitet. Eine Rückmeldung seitens des SGA über durchgeführte Maßnahmen erfolgt nicht.

Wie die Stromnetz Berlin GmbH mit Bürgermeldungen zu Defektbeleuchtungen auf Privatgrundstücken umgeht, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Auf eine Bürgermeldung via AMS-Eingang erfolgt keine Rückmeldung zum Sachstand, bzw. zu den veranlassten Maßnahmen.

Sollten Beschwerden nicht über das AMS, sondern direkt beim SGA eingehen, gilt folgendes: Bürger*innen, die sich an das SGA Friedrichshain-Kreuzberg mit Beschwerden zur Straßenbeleuchtung im öffentlichen Straßenland wenden, werden auf die Zuständigkeit der beauftragten Firma Stromnetz Berlin GmbH und die Möglichkeit der Meldung einer Störung

unter <https://www.stoerung24.de/?Mandant=StromnetzBerlin#/> hingewiesen. Eine Weiterverfolgung findet aus Gründen mangelnder Personalressourcen nicht statt. Das SGA kennt in den meisten Fällen nicht die Eigentümer*innen von Flächen, die nicht als öffentliches Straßenland oder als Grünanlage gewidmet sind. Dies wird den Bürger*innen mitgeteilt. Sollten die Eigentümer*innen bekannt sein, werden die Bürger*innen gebeten, sich mit der Beschwerde direkt an diese zu wenden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Die Zuständigkeit für Beleuchtungsanlagen liegt grundsätzlich nicht bei den Bezirken, unabhängig davon, ob diese im öffentlichen Straßenland oder in öffentlichen Grünanlagen stehen. Öffentliche Beleuchtungsanlagen fallen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bzw. BerlinLicht. Sofern Meldungen zur öffentlichen Beleuchtung eingehen, werden diese an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt oder BerlinLicht abgegeben oder die hinweisende Person auf die entsprechenden Stellen zur Meldung hingewiesen.

Das Bezirksamt hat bei Laternen, die nicht auf öffentlichem Straßenland verortet werden, keine Handhabe um Grundstückseigentümer zur Abhilfe der Situation zu verpflichten, da kein öffentliches Straßenland betroffen ist.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Laternen, die sich im öffentlichen Straßenland befinden, liegen im Verantwortungsbereich der Stromnetz Berlin GmbH. Sofern eine exakte Bestimmung des Laternenstandorts möglich ist, gibt das Bezirksamt die Störmeldung an Stromnetz weiter. Ist dies nicht möglich, kann eine Störmeldung an Stromnetz nicht weitergeleitet werden. Eine präzise Standortmeldung mit Mastnummer ist daher für eine Störmeldung zwingend erforderlich.

In öffentlichen Grünanlagen prüft das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) die ihnen bekannten Bürgermeldungen und prüft bei eigener Zuständigkeit die Reparaturmöglichkeiten.

Laternen, die sich auf privaten Grundstücken befinden, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Bezirksamts. Sofern Kontaktdaten zum Grundstückseigentümer vorliegen, leiten wir die Meldung an diesen weiter.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Sofern Bürgermeldungen über defekte Lichtmasten den Fachbereich Straßenunterhaltung erreichen, werden diese an die Stromnetz Berlin GmbH weitergeleitet. Diese Art von Bürgermeldungen haben unsere Straßenunterhaltung, wenn überhaupt, nur sehr selten erreicht.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Meldungen zu defekten oder betrieblich unsicheren Beleuchtungsanlagen, die in der Zuständigkeit der Stromnetz Berlin GmbH liegen werden dorthin weitergegeben. Es erfolgt zudem eine Rückmeldung an die meldenden Bürger*innen, wer bei zukünftigen Störungsmeldungen der richtige Ansprechpartner ist.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich ist das BA bestrebt auch Bürgeranfragen hinsichtlich defekter Beleuchtung, welche nicht in die unmittelbare Zuständigkeit fallen, an die jeweiligen Flächeneigentümer weiterzuleiten mit dem Ziel die notwendigen Kontaktdaten, soweit vorhanden, weiter zu geben bzw. diese auf kurzem Wege zu ermitteln, um eine möglichst zeitnahe Reparatur zu ermöglichen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Aufgrund oftmals unvollständiger Angaben (z.B. konkrete Adresse, Mastnummer, Defektart) erfolgt in der Regel eine Beantwortung dahingehend, dass der Bürger/die Bürgerin sich an den Verantwortlichen, dies ist im Fall der öffentlichen Beleuchtung die Stromnetz Berlin GmbH, wenden möge.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Bürgerinnen und Bürger werden auf die Zuständigkeit im Land Berlin und die direkten Meldemöglichkeiten hingewiesen. Eine weitere Bearbeitung des Anliegens erfolgt aus Kapazitätsgründen nicht.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Beschwerden über nicht funktionierende Straßenlaternen werden an die zuständigen Stellen - die jeweiligen Flächeneigentümer - weitergeleitet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Defekte Straßenlaternen im öffentlichen Straßenland, die dem Bezirksamt gemeldet werden, werden an die zuständige Stelle, Stromnetz Berlin GmbH, weitergeleitet. Bzgl. Beleuchtungsanlagen, für die das Land Berlin nicht zuständig ist, ist ein Eingreifen des Bezirksamtes aufgrund privatrechtlicher Verhältnisse nicht möglich. Anfragen von Bürger*innen werden dementsprechend beantwortet. Eine Vermittlung zwischen privaten Eigentümer*innen und Bürger*innen erfolgt nicht. Dies ist aus kapazitiven Gründen nicht leistbar.“

Frage 3:

Wie gehen die Bezirksämter mit Bürgermeldungen zu defekten Beleuchtungsanlagen um, die zwar auf landeseigenen Flächen stehen (z. B. der landeseigenen Wohnungsunternehmen), jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stromnetz Berlin GmbH sind? Werden diese Anliegen weitergeleitet und abschließend bearbeitet?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Meldungen werden an die jeweiligen Verantwortlichen weitergesteuert. Eine Weisungsbefugnis der Bezirke gegenüber landeseigenen Unternehmen besteht jedoch nicht.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Da diese Beleuchtungsanlagen im Verantwortungsbereich von Wohnungsunternehmen liegen, auch wenn diese landeseigen sind, kann das Bezirksamt, bis auf Hinweise und die Weiterleitung von Anliegen, diese nicht weiterbearbeiten und leitet die Hinweise weiter.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:
„Dem Fachbereich Straßenunterhaltung sind keine Lichtmasten bekannt, die diesen Tatbestand erfüllen.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:
„Meldungen zu defekten Beleuchtungen in Grünanlagen werden bezirksintern weitergegeben und abschließend bearbeitet. Bei Meldungen zu defekten Beleuchtungen in Wohnanlagen (u.a. landeseigene Wohnungsunternehmen) werden die meldenden Bürger*innen gebeten, sich direkt an die zuständige Hausverwaltung zu wenden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Sofern in solchen Fällen die Betreiber der entsprechenden Beleuchtungsanlagen bekannt sind, werden auch hier die Störungsmeldungen dorthin weitergeleitet. Leider gibt es nicht immer eine entsprechende Rückmeldung inwieweit dem Anliegen nachgekommen werden kann bzw. wann mit einer Reparatur der defekten Beleuchtung zu rechnen ist, was wiederum eine konkrete Information an den Bürger erschwert.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:
„Sofern es sich um Beleuchtungsanlagen in der Verantwortung des Bezirksamtes Reinickendorf handelt, wird die zuständige Serviceeinheit Facility Management informiert.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:
„Bürgerinnen und Bürger werden auf die Zuständigkeit im Land Berlin und die direkten Meldemöglichkeiten hingewiesen. Eine weitere Bearbeitung des Anliegens erfolgt aus Kapazitätsgründen nicht.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Die Zuständigkeit des Fachbereichs Straßen für das öffentliche Straßenland endet an der Widmungs- und Grundstücksgrenze. Beschwerden zu defekten Leuchten auf privaten Grund werden dann weitergegeben, wenn der/die Eigentümer*in bekannt ist/sind. Die Einflussnahme ist jedoch gering, der Fachbereich kann aufgrund der Nicht-Zuständigkeit lediglich auf den Umstand hinweisen, es gibt keine rechtliche Handhabe, den/die Eigentümer*in zu einer Reparatur der Lampe zu verpflichten.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Wenn derartige Anfragen das Bezirksamt erreichen, werden sie weitergeleitet oder den Meldenden die zuständige Stelle genannt, an die sie sich wenden müssen.“

Frage 4:

Wie viele Meldungen zu defekten oder betrieblich unsicheren Laternen wurden in den letzten drei Jahren durch die Bezirksämter und die Stromnetz Berlin GmbH erfasst sowie bearbeitet? Bitte um eine Aufschlüsselung:

- a) Wie viele Meldungen wurden insgesamt bearbeitet?
- b) Wie viele Meldungen betrafen landeseigene Flächen, die jedoch nicht von Stromnetz Berlin betreut werden? Wie viele davon wurden abschließend im Sinne einer Reparatur bearbeitet?
- c) Wie viele Meldungen betrafen private Flächen? Wie viele davon wurden abschließend im Sinne einer Reparatur (bzw. durch Meldung an den Eigentümer) bearbeitet?

Antwort zu 4:

Zu den Beleuchtungsanlagen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind in den vergangenen drei Jahren 202.075 Meldungen eingegangen, die bei der Stromnetz Berlin GmbH erfasst und bearbeitet wurden. Statistiken zu Meldungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches liegen dem Senat nicht vor.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Vom 01.01.2022 -31.12.2024 sind insgesamt 376 Meldungen wegen Störungen der Beleuchtungen von Straßenlaternen im AMS des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen. Alle 376 Meldungen betrafen den öffentlichen Raum. Meldungen von Privatflächen sind hier nicht zu verzeichnen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Zahlen werden nicht erfasst. Eine dezidierte Aufschlüsselung ist nicht möglich.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt führt zu keinem der genannten Punkte eine Statistik. Aus den vorliegenden Daten des Anliegenmanagementsystems können 33 Meldungen mit der Thematik „Straßenaufsicht - Defekte Straßenbeleuchtung“ für den Zeitraum von 2019 bis 2025 identifiziert werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:
„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:
Statistische Erhebungen zu Meldungen per Mail und Telefon werden nicht vorgenommen, so dass eine detaillierte Aufschlüsselung zu den Teilfragen a), b) und c) nicht möglich ist. Über das Fachverfahren AMS (Anliegenmanagementsystem oder auch Ordnungsamt Online) sind seit 01.01.2022 (bis Stand: 05.02.2025) insgesamt 23 Meldungen dokumentiert. Eine detaillierte Aufschlüsselung zu den Teilfragen b) und c) ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Hierzu werden im BA Pankow keine Statistiken/Erfassungen geführt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:
„Eine solche Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Straßen- und Grünflächenamt nicht geführt.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:
„Da die Bezirksämter hierfür nicht zuständig sind, erfolgt keine statistische Erfassung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:
„Es wird keine Statistik über die Anzahl der Meldungen geführt. Meldungen gehen sowohl über die „Ordnungsamts-App“ als auch direkt im Büro des Stadtrates ein und werden dort entsprechend bearbeitet. Die Beschwerdeführenden erhalten eine Rückmeldung mit der Mitteilung, an wen/welche Stelle die Beschwerde weitergeleitet wurde.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Hierzu wird im Bezirksamt keine Statistik geführt. Teils werden Meldungen zu defekten Lampen von den Straßenbegehern direkt in die Störungs-App eingetragen. Beschwerden, die durch den Fachbereich Straßen seit 2024 bearbeitet wurden, bezogen sich auf defekte Leuchten im öffentlichen Straßenland und auf Parkplätze landeseigener Unternehmen. Hier wurde entsprechend an die zuständigen Stellen verwiesen. Eine Aufschlüsselung zu Meldungen im AMS zu defekten Straßenlaternen ist vom Bezirksamt nicht möglich.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

- „a) Eine derartige Auswertung muss händisch erfolgen und kann in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht erfolgen. Es sind etwa 70 Meldungen sind zwischen 01.01.2022 bis zum 10.02.2025 eingegangen
- b) Eine derartige Auswertung muss händisch erfolgen und kann in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht erfolgen.
- c) Eine derartige Auswertung muss händisch erfolgen und kann in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht erfolgen.“

Frage 5:

Wie bewerten die Bezirksämter und der Berliner Senat die Situation, dass defekte Laternen teilweise jahrelang im öffentlichen Raum stehen und weder instand gesetzt noch entfernt werden und bei Anwohnern den Eindruck erwecken, dass hier das Umfeld verwahrlost.

Frage 6:

Am Durchgangsweg von der Landsberger Allee 267 zur Genslerstraße 33 befindet sich eine defekte Laterne. Das Bezirksamt Lichtenberg teilte am 24.01.2025 mit, dass aufgrund fehlender Zuständigkeit der Bezirk nicht tätig werde. Sieht der Berliner Senat sowie das zuständige Bezirksamt hier Defizite in einer bürgernahen Problemlösungsfindung? Wie könnten Probleme dieser Art gelöst werden?

Antwort zu 5 und 6:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Beleuchtungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt jahrelang nicht instandgesetzt werden. Beleuchtungsanlagen außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Bezirke oder der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegen in der Verantwortung der Grundstückseigentümer. Ein Eingriff in diese Anlagen ist weder rechtlich noch vor dem Hintergrund verfügbarer Ressourcen möglich.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Die Instandsetzung defekter, jedoch für eine ausreichende Beleuchtungssituation erforderlicher Laternen wäre aus Sicht des Bezirks wünschenswert.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Verkehrssicherungspflicht auf nicht öffentlich gewidmeten Flächen obliegt den Eigentümer*innen dieser Bereiche und ist nicht Aufgabe des Bezirksamts. Es sei denn, von dortigen Objekten geht eine Gefahr auf öffentlich gewidmete Flächen aus.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Die Einschätzung, dass defekte Laternen den Eindruck eines verwahrlosten Umfelds erwecken, ist subjektiv und kann vom Bezirksamt Lichtenberg nicht bewertet werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt sind im öffentlichen Straßenland keine Standorte bekannt, an denen Laternen über Jahre defekt sind. Die Stromnetz Berlin prüft und tauscht Schritt für Schritt alte Beton- und Holzlaternenmasten aus und ersetzt sie durch verkehrssichere Metallmasten. Zum Teil stehen bereits die neueren an die Stromversorgung angeschlossenen Masten, während die alten noch danebenstehen. Dies hängt mit der verzögerten Entsorgung, finanziellen Einschränkungen und verzögerten Lieferzeiten ab, führen jedoch nicht zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl. Häufig sind Leuchten defekt, die nicht im öffentlichen Straßenland stehen.

In öffentlichen Grünanlagen besteht nach Berliner Grünanlagengesetz keine Beleuchtungsverpflichtung. Das SGA ist bestrebt, für diese Einzelfälle Lösungen zu erarbeiten.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Nach Kenntnisnahme von defekten Lichtmasten, meldet der Bereich Straßenunterhaltung diese an die Stromnetz Berlin GmbH. Ist durch einen defekten Lichtmast, bspw. auf Grund eines Verkehrsunfalls, eine Gefahrenstelle entstanden, so wird diese umgehend bis zur Übernahme der Stromnetz Berlin GmbH durch die bezirkliche Straßenunterhaltung gesichert. Anschließend wird dieser Bereich nur noch im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Straßenbegangs kontrolliert und wenn notwendig weitere Maßnahme über die Stromnetz Berlin GmbH veranlasst. Auf die Bearbeitungsdauer der Instandsetzung des Lichtmastes hat die bezirkliche Straßenunterhaltung keinen Einfluss.

Anlagen von Dritten sind im Bezirk Mitte derzeit nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit sind keine Fälle bekannt, die den in der Fragestellung formulierten Eindruck bestätigen. Eine Bewertung dieser Frage ist für den Bezirk daher nicht möglich.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Bezüglich defekter Beleuchtung, welche über einen längeren Zeitraum funktionsuntüchtig im öffentlichen Straßenland existiert, ist dem BA Pankow nichts bekannt. Grundsätzlich erfolgt nach Bekanntwerden solcher Tatbestände eine direkte Information an die Stromnetz Berlin GmbH, als Betreiber öffentlicher Beleuchtungsanlagen im Land Berlin.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen keine Erkenntnisse über die beschriebene Situation vor, insofern kann es hierzu keine Bewertung abgeben.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Spandau hat über die zur Verfügung stehenden Meldemöglichkeiten gute Erfahrungen gemacht, dass Laternen im Rahmen der Möglichkeiten nach Eingang der Meldung zügig repariert werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Mitarbeitenden des Bezirksamtes geben Beschwerden an die zuständige Stelle weiter, damit die Reparatur zügig erfolgen kann. Für die Beleuchtung im öffentlichen Straßenland ist „Berlin Licht“ im Auftrag der Senatsverkehrsverwaltung zuständig. Grundsätzlich sind die im bezirklichen Fachvermögen befindlichen Grünanlagen unbeleuchtet. Es gibt Ausnahmen. So gibt es z.B. am Hauptweg im Stadtpark Steglitz sowie an der Zeune-Promenade Beleuchtungsanlagen, die in der Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes sind. Hier bemüht sich das Straßen- und Grünflächenamt um die Reparatur, allerdings sind diese Anlagen sehr alt, zum Teil gibt es keine Ersatzteile mehr. Deshalb habe ich bereits zu Beginn der aktuellen Wahlperiode gemeinsam weiteren sieben für die Straßen- und Grünflächenamt zuständigen Stadträte und Stadträtinnen ein Schreiben an die Senatsverkehrsverwaltung verfasst und darum gebeten, dass auch diese Beleuchtungsanlagen, die sich in Grünanlagen befinden, in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung übernommen werden, um so Ressourcen zu sparen und eine einheitliche Zuständigkeit für den öffentlichen Raum herzustellen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Straßenbeleuchtung ist ein wichtiges Element der Ausstattung im öffentlichen Raum und trägt in der Dunkelheit zur Verkehrssicherheit auf den Straßen bei. Eine schnelle Reparatur ist daher für die Aufrechterhaltung dieser wesentlich. Da die Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung aber bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Stromnetz Berlin liegt, sind diese für die Reparatur verantwortlich. Die Bezirksämter verfügen auch nicht über die notwendigen Ressourcen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Defekte Straßenlaternen im öffentlichen Straßenland, die dem Bezirksamt gemeldet werden, werden an die zuständige Stelle, Stromnetz Berlin GmbH, weitergeleitet. Bei defekten Laternen in Grünanlagen werden durch das Bezirksamt entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Allein aus Verkehrssicherungsgründen ist das Bezirksamt hinsichtlich defekter Laternen in Grünanlagen verpflichtet, schnellstmöglich eine entsprechende Reparatur auszuführen /ausführen zu lassen. Insofern kann der Eindruck nicht bestätigt werden, dass sich o.g. Eindrücke bei Anwohnenden bzw. Nutzenden der betroffenen Grünanlagen verfestigen.“

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt